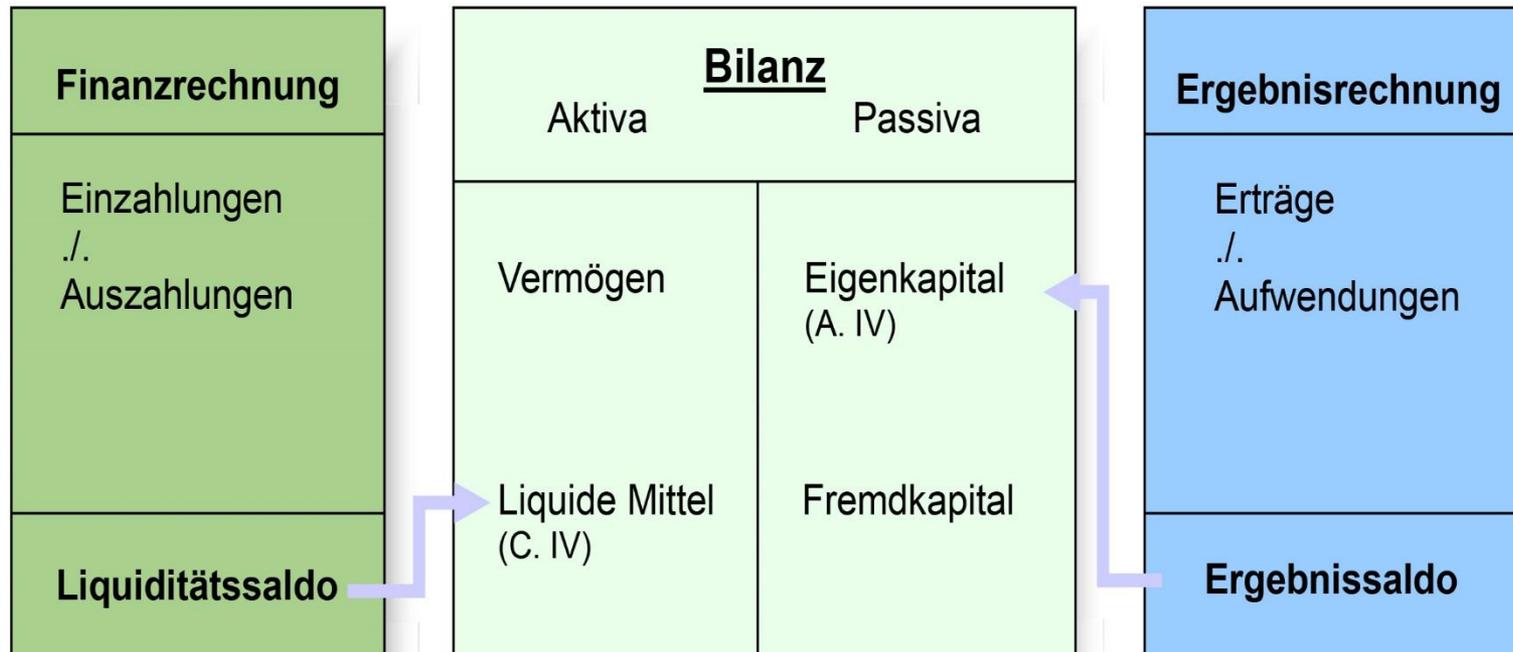


# Finanzrechnung

# Rechnungswesen im NKF

## Das Drei-Komponenten-System:

Die Ergebnisrechnung - Die Bilanz – Die Finanzrechnung



# Rechnungswesen im NKF

---

Die dritte Komponente der Rechnungslegung im NKF ist neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die Finanzrechnung.

Die Finanzrechnung erfasst die Zuflüsse von Finanzmitteln (Einzahlungen) und die Abflüsse von Finanzmitteln (Auszahlungen) in einem Haushaltsjahr.

# Rechnungswesen im NKF

---

Diese spezielle Form der Finanzrechnung ist in der kaufmännischen doppelten Rechnungslegung, die nach den Vorschriften des HGB geführt wird, unbekannt. In der Kommunalverwaltung soll sie der Dokumentation, Überwachung und Steuerung der Finanzströme dienen. Ihr liegt der beschlossene und genehmigte Finanzplan zugrunde.

# Rechnungswesen im NKF

---

Letztlich kann die Finanzrechnung auch einen möglichen Einblick in die Finanzlage einer Gemeinde vermitteln. Sie stellt in der Theorie unter anderem die Fähigkeit der Gemeinde, aus ihrer laufenden Verwaltungstätigkeit, Finanzmittelüberschüsse zu erwirtschaften, die für Investitionen sowie die Rückzahlung von Krediten zur Verfügung stehen, dar. In der Praxis ist dies allerdings eher unbedeutend.

Die Finanzrechnung kann auch ein Werkzeug sein, um Liquiditätsschwankungen rechtzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Liquiditätsengpässen entgegen zu steuern. Es bedarf hierfür jedoch geeigneter Steuerungstools und Planungsszenarien, um aus der Finanzrechnung einen entsprechenden Erkenntnisgewinn zu entwickeln und diesen zielführend einzusetzen.

# Rechnungswesen im NKF

---

Die Finanzrechnung als Bestandteil des Jahresabschlusses ist im § 95 Abs. 1 GO bzw. § 38 Abs. 1 KomHVO gefordert. Näher konkretisiert wird sie im § 40 KomHVO:

*„In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangen  
Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander  
nachzuweisen. Dabei dürfen Auszahlungen nicht mit Einzahlungen  
verrechnet werden.“*

# Rechnungswesen im NKF

---

Entgegen der Ergebnisrechnung, die dem kaufmännischen Rechnungslegungsprinzip entspricht, ist die Finanzrechnung nach dem kameralen Prinzip ausgerichtet.

Es gilt die Kassenwirksamkeit, d. h. die real eingegangenen Einzahlungen und tatsächlich geleisteten Auszahlungen innerhalb eines Haushaltsjahres.

# Rechnungswesen im NKF

---

Hierbei ist der Grundsatz des Saldierungsverbotes zu beachten. Ein- und Auszahlungen sind getrennt voneinander zu buchen und dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses aufzustellende Finanzrechnung wird wie folgt gegliedert:

- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

# Rechnungswesen im NKF

(Anlage 16)

## Haushaltsrechtlicher NKF - Kontenrahmen

| Aktiva   |   | Passiva  |   | Ergebnisrechnung  |   | Finanzrechnung  |   | Abschluss                       | KLR   |
|--|---|--|---|---|---|---|---|---------------------------------|---|
| Kontenklasse 0   | Kontenklasse 1  | Kontenklasse 2                                       | Kontenklasse 3  | Kontenklasse 4  | Kontenklasse 5                                    | Kontenklasse 6  | Kontenklasse 7  | Kontenklasse 8                  | Kontenklasse 9  |
| Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen      | Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung                | Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen        | Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung                                   | Erträge   | Aufwendungen                                      | Einzahlungen  | Auszahlungen  | Abschlusskonten                 | Kosten- und Leistungsrechnung                                       |
| 00 ...   | 10 Anteile an verbundenen Unternehmen                                       | 20 Eigenkapital                                      | 30 Anleihen   | 40 Steuern und ähnliche Abgaben   | 50 Personal-aufwendungen                          | 60 Steuern und ähnliche Abgaben   | 70 Personal-auszahlungen                                    | 80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten | 90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)                              |
| 01 Immaterielle Vermögensgegenstände                   | 11 Beteiligungen  | 21 Wertberichtigungen<br><i>(kein Bilanzausweis)</i> | 31 ...  | 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                       | 51 Versorgungs-aufwendungen                       | 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                       | 71 Versorgungs-auszahlungen                                 | 81 Korrekturkonten              | Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen. |
| 02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 12 Sondervermögen   | 22 ...   | 32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                 | 42 Sonstige Transfererträge   | 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen    | 62 Sonstige Transfer-einzahlungen   | 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen              | 82 Kurzfristige Erfolgsrechnung |   |
| 03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte   | 13 Ausleihungen   | 23 Sonderposten                                      | 33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung                          | 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                  | 53 Transfer-aufwendungen                          | 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                  | 73 Transfer-auszahlungen                                    |                                 |   |
| 04 Infrastrukturvermögen                               | 14 Wertpapiere  | 24 ...   | 34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen              | 64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit |                                 |   |
| 05 Bauten auf fremdem Grund und Boden                  | 15 Vorräte  | 25 Pensionsrückstellungen                            | 35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                 | 45 Sonstige ordentliche Erträge   | 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen         | 65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                 | 75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                   |                                 |   |
| 06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                   | 16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten         | 36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen   | 46 Finanzerträge  | 56 ...  | 66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                                   | 76 ...  |                                 |   |
| 07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge         | 17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände              | 27 Instandhaltungsrückstellungen                     | 37 Sonstige Verbindlichkeiten   | 47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen                        | 57 Bilanzielle Abschreibungen                     | 67 ...  | 77 ...  |                                 |   |
| 08 Betriebs- und Geschäftsausstattung                  | 18 Liquide Mittel   | 28 Sonstige Rückstellungen                           | 38 Erhaltene Anzahlungen  | 48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen                                | 58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                   | 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                   |                                 |   |
| 09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau              | 19 Aktive Rechnungsabgrenzung   | 29 ...   | 39 Passive Rechnungsabgrenzung  | 49 Außerordentliche Erträge   | 59 Außerordentliche Aufwendungen                  | 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                  | 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                  |                                 |   |

## Buchhalterische Vorgehensweise:

Zahlungswirksame Geschäftsvorfälle werden unmittelbar bei ihrer Buchung auch in der Finanzrechnung auf eigenständigen Finanzrechnungskonten berücksichtigt.

Der NKF-Kontenrahmenplan umfasst daher in den Kontenklassen 6 die Einzahlungskonten und in der Kontenklasse 7 die Auszahlungskonten der Finanzrechnung.

# Rechnungswesen im NKF

---

Es gibt bei der Buchung zahlungswirksamer Geschäftsvorfälle zwei verschiedene Möglichkeiten. Die direkte Buchung auf den Finanzkonten oder die indirekte Buchung in Form einer statistischen Mitführung.

## 1. Direkte Buchung

Bei der direkten Buchung treten im Buchungssatz die Finanzrechnungskonten anstelle der Finanzmittelkonten, also anstelle des Bank-oder Kassenkontos.

Dies bedeutet im Grundsatz, dass die Soll-Buchung bei einer Einzahlung auf dem Finanzrechnungskonto erfolgt und bei einer Auszahlung eine Haben-Buchung auf dem Finanzrechnungskonto erfolgt und das Finanzmittelkonto (Bank, Kasse) nicht mehr direkt angesprochen wird. Das Finanzmittelkonto wird in dem jeweiligen Buchungssatz nur noch in Form einer sogenannten Zusatzkontierung mitgeführt.

## 2. Indirekte Buchung

Bei der indirekten Buchung werden die Zahlungen weiterhin auf den Finanzmittelkonten (Bank, Kasse) gebucht. Dies entspricht der üblichen kaufmännischen Praxis. In diesem Falle ist der Buchung jedoch eine Zusatzkontierung mitzugeben, mit deren Hilfe die Zuordnung zur Finanzrechnung erfolgt.

Beide Verfahren liefern letztlich das gleiche Ergebnis.